



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Postulat [2006/098](#) von Kaspar Birkhäuser, "Minergie-Standard für Salina-Raurica"

Datum: 9. November 2010

Nummer: 2010-381

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2010/381

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung Postulat [2006/098](#) von Kaspar Birkhäuser, "Minergie-Standard für Salina-Raurica"

vom 9. November 2010

#### 1. Ausgangslage

Am 6. April 2006 reichte Kaspar Birkhäuser / Grüne Fraktion die Motion Minergie-Standard für Salina Raurica ein, welche dann am 14. Dezember 2006 mit 71:12 Stimmen bei zwei Enthaltungen als Postulat überwiesen wurde mit folgendem Wortlaut:

*"Das Ziel dieser Motion ist es, dass im neu entstehenden Stadtteil Salina-Raurica ausschliesslich energiesparende Gebäude stehen werden.*

*Die Regierung hat Ende Februar einen Richtplan-Objektblatt für das Grossprojekt Salina-Raurica in die Vernehmlassung geschickt. Unserem Kanton ist es ein wichtiges Anliegen, dass dieses Projekt mit Arbeitsplätzen und Wohnungen am Rhein rasch realisiert wird. Die vorgesehenen 55 Hektaren Bauland sind das grösste eingezonte und noch nicht überbaute Industrie- und Gewerbegebiet der Schweiz. Als Nutzung sehen die Planer 34 Prozent Dienstleistungsbetriebe vor, 28 Prozent Gewerbe, 19 Prozent Wohnungen, 17 Prozent Logistikunternehmen und zwei Prozent Verkaufsgeschäfte. Der Kanton ist gewillt, in die Verkehrserschliessung einiges zu investieren. Die Realisierung und Gestaltung des Unternehmens würde sich über rund zwanzig Jahre erstrecken.*

*Bei einem solchen Zukunftsprojekt ist es wichtig, dass es die Ansprüche der nächsten Jahrzehnte erfüllt. Angesichts der Erderwärmung durch menschenverursachten CO<sub>2</sub>-Ausstoss und der steigenden Preise für fossile Rohstoffe ist einer dieser Ansprüche die so genannte „2000-Watt-Gesellschaft“. Sie bedeutet, dass wir bei unserem Energieverbrauch von der gegenwärtigen Leistung von 5100 Watt pro Kopf auf 2000 Watt herunterkommen. Diesem hochgesteckten Ziel können wir einen grossen Schritt näher kommen, indem wir das Energiesparpotenzial unserer Gebäude ausschöpfen. Am einfachsten ist es bei Neubauten zu erreichen.*

*Zur Förderung des energiesparenden Bauens haben Private 1998 das Minergie-Label gegründet, das heute von Bund und Kantonen getragen wird. Der Minergie-Standard macht Vorgaben zum Wärmebedarf eines Gebäudes. Verglichen mit der traditionellen Bauweise kann damit der Energieverbrauch pro Kubikeinheit Baumasse um 60 bis 70 Prozent gesenkt werden. Von der Seite der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) wird inzwischen bereits der Minergie-P-Standard — das Passivhaus — postuliert. Die vorliegende Motion geht jedoch nicht so weit. Sie lautet nur:*

*Für das Projekt Salina-Raurica wird die Regierung verpflichtet, bei der Suche nach Investoren und bei der Vergabe der Bauaufträge für alle Bauten den Minergie-Standard vorzuschreiben."*

## Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

### 2. Allgemeines

Mit dem Bau des neuen Quartiers Salina-Raurica soll das derzeit grösste Entwicklungsprojekt im Kanton Basel-Landschaft realisiert werden. Ein solches Grossprojekt muss Vorzeigecharakter besitzen.

In dem am [15. Januar 2009](#) erlassenen Richtplan-Objektblatt Salina-Raurica ist in den Objektblättern Siedlung das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft festgehalten (S1, Seite 10; S2, Seite 12). Zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft können nur wärmedämmte Gebäude neu erstellt werden und / oder Energie aus regenerativen Energiequellen zugeführt wird.

### 3. Energievorschriften im Richtplan-Objektblatt Salina-Raurica

Im Rahmen der Erarbeitung des Richtplan-Objektblatts Salina-Raurica sowie der Vernehmlassung wurden Regelungen zur Energievorschriften mehrmals diskutiert.

Das Richtplan-Objektblatt wählte eine mehrheitsfähige Formulierung, die auch durch die Gemeinden akzeptiert wurde. Diese Formulierung verzichtet auf die Festlegung eines ausdrücklichen Minergie- bzw. Minergie-P-Standards, umschreibt aber die gleiche Zielsetzung. Für Arbeit- und Wohngebiete werden folgende Planungsanweisungen gegeben(S1, Seite 10; S2 Seite 12):

*"Die Gemeinden Augst und Pratteln streben an, die Anforderungen an die Quartierpläne derart zu formulieren, dass ein grösstmöglicher Teil der Neubauten als hochwärmedämmte Gebäude zu realisieren sind und geringere Ansprüche an die Gebäudehülle mindestens durch die Nutzung von vorhandenen regenerativen Energiequellen auszugleichen sind."*

Weitergehende, konkrete Vorschriften wie z. B. Anschlusspflicht an Fernwärme, Energiestandards etc. werden üblicherweise in den Quartierplänen geregelt, nicht aber in kantonalen Richtplänen. Es ist nun Aufgabe der Gemeinden, diese Vorgaben in ihre kommunale Nutzungsplanung zu übernehmen.

Die Umsetzung des Minergie-Standards über Submissionsverfahren sicherzustellen ist einerseits unüblich bzw. auch rechtlich kaum haltbar. Das Submissionsverfahren ist durch entsprechende Gesetze geregelt und erlaubt keine individuelle, projektbezogene Handhabung. Mit rechtskräftigen Quartierplänen ist dies aber auch nicht notwendig, da diese behörden-, aber auch grundeigentümergebunden sind.

Im Rahmen von Salina-Raurica wurde vom Amt für Umweltschutz und Energie gemeinsam mit der Elektra Baselland eine Studie an die Fachhochschule Nordwestschweiz in Auftrag gegeben. Diese Studie ("Konzeptstudie nachhaltige Energieversorgung Salina-Raurica") zeigt auf, wie die Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft für die Neubauten in Salina-Raurica umgesetzt werden können, einerseits auf der Seite Gebäudedämmung, andererseits auf der Seite Energieversorgung. Den Gemeinden dient diese Studie als Richtschnur für ihre kommunale Nutzungsplanung.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Nach der Genehmigung des Richtplanes durch den Bundesrat am 8. September 2010 ist es nun an den Gemeinden Pratteln und Augst, die darin enthaltenen Vorgaben umzusetzen und im Rahmen ihrer Nutzungsplanung eigentümerverbindliche Energievorschriften festzulegen.

Diese Nutzungspläne sind dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten, der die Einhaltung der Richtplan-Vorgaben dann prüfen wird. So ist eine stufengerechte Anwendung der Planungsinstrumente und die Wahrung der planerischen Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden gewährleistet.

#### **5. Antrag**

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Landrat, das Postulat [2006/098](#) als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 9. November 2010

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident:

Krähenbühl

der Landschreiber:

Mundschin

